



Anerkennung der „M2Inb-Stiftung“ mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. Februar 2024 errichtete „M2Inb-Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 10. Juni 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 10. Juni 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/32-2023